

SEXUELLER MIßBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

1. EINLEITUNG:

Betroffen = jedes 4. Mädchen und jeder 12. Knabe; 80% in der eigenen Familie.

Laut Statistik gibt es ca. 500 Anzeigen / Jahr; je näher der Verwandtschaftsgrad, umso weniger wird angezeigt.
1994 Novelle der Strafprozeßordnung: Bild- und Tonträger als Beweismittel vor Gericht zugelassen -> Kinder müssen nicht mehr persönlich vor Gericht aussagen.

2. DEFINITIONEN:

sexueller Kindesmißbrauch = Gewaltdelikt; Sexualität als Mittel zum Zweck, Macht, Wut, Unterdrückung auszuleben. Es handelt sich weniger um sexuelle Befriedigung als um sexualisierte Gewalttätigkeit.

Sexueller Mißbrauch liegt vor, wenn Kind / Jugendlicher von Erwachsenen oder anderem Jugendlichen als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisse genutzt wird.

Sexueller Mißbrauch = Einbeziehung von Kindern und Jugendliche in sexuelle Handlungen, die sie in ihren emotionalen, physischen und sozialen Auswirkungen nicht völlig verstehen, zu denen sie entsprechend ihrer altersgemäßen Entwicklung bzw. auch wegen möglicher Abhängigkeiten keine informierte Zustimmung geben können, die soziale Tabus der Familienrolle verletzen.

Psychologische Sicht: Sexueller Mißbrauch = jede Handlung, die an einem Kind vollzogen wird und der sexuellen Erregung des Täters dient, wenn Kind im Zusammenhang mit Sexualität zu Objekt der Machtbegierde des Täters gemacht wird.

3. TÄTERPROFILE:

- * grundsätzlich sowohl Männer als auch Frauen
- * sind meist Vorsatztäter mit hohem Maß an intellektueller Planungsfähigkeit
- * 40-50% Wiederholungstäter
- * Geben oft Kind das Gefühl, die Übergriffe verhindern zu können, wenn sie wollten -> Steigerung der Schuldgefühle
- * Mißbrauch wird von Kindern immer als solcher empfunden -> Erwachsener signalisiert außerdem meist, daß es sich bei seinem Tun um etwas Verbotenes handelt.
- * Täter unterscheiden sich äußerlich nicht von Normalbürgern; kommen aus allen Schichten und Berufsgruppen

a) infantiler Täter:

= Person, die im sexuellen Entwicklungsstadium des "Herzeige"-Alters und der "Mutter-Vater-Kind-Spiele" verhaftet geblieben sind. Versuchen frühkindliche Erlebnisse wiederzubeleben. Gründe für ihr Verhalten: Neugier, Erfüllung frühkindlicher Wünsche, Abwehr von kindlichen Triebansprüchen, starke frühkindliche Sexualisierung (entstanden durch genitale Manipulation, gekoppelt mit intensivem Triebbefriedigungsbedürfnis) = z.B. Menschen, für die Selbstbefriedigung zur Ersatzbefriedigung für ganz andere unerfüllte emotionale Bedürfnisse wurde; die durch ihr Verhalten auf sich und ihre Bedürfnisse aufmerksam machen wollen.

Viele wurden selbst im frühen Alter mißbraucht.

Infantiler Täter führt gern Situationen herbei, die dem Kind zunächst ganz harmlos erscheinen; will zur Stimulation meist Kind nackt sehen (Fotos, Videos) -> starke voyeuristische Tendenzen (Werbung unterstützt dies häufig!). Täter gibt sich gern als Kinderfreund, Freund der Familie, Hobbyfotograf (verwendet beim Fotografieren gern Phallussymbole oder Objekte, die Gewalt symbolisieren = Ketten, Seile, Stöcke) aus. Täter strebt allmählichen Abbau der kindlichen Scheu und Abwehr an -> Herstellung einer Vertrauensbasis -> dadurch kann Scham des Kindes immer mehr reduziert werden.

andere Variante = primär nicht sexuell ausgerichtete "Fesselungsspiele" (Täter geben diese als Indianerspiele aus) -> sadomasochistische Täter paaren dabei Aggression mit infantiler Sexualität.

b) **ödipaler Täter:**

Meist Männer, die in ödipaler Phase steckengeblieben sind. Ödipale Phase = jene Phase, in denen Kindern Geschlechtsunterschied bewußt wird und sie sich sehr stark zum gegengeschlechtlichen Elternteil hingezogen fühlen, während der gleichgeschlechtliche als Rivale gesehen wird. Bedeutet für Kind hohes Ausmaß an Kränkung, unerfüllten Wünschen und Frustration -> wird bei normaler Entwicklung aber überwunden. Ödipale Täter haben diesen ödipalen Konflikt nicht überwunden, viele versuchen z.B. nicht überwundene Kampfsituation mit dem Vater in homoerotische umzuwandeln. Andere wünschen sich unbewußt Wiedergutmachung ihrer damaligen Leiden -> wollen dem Kind das geben, was ihnen damals versagt geblieben ist -> sehr geringe Hemmschwelle z.B. gegenüber Stiefkindern (vor allem, wenn diese um Zuwendung des Täters werben)

c) **pubertärer Täter:**

Eintritt in Pubertät -> höhere Aufmerksamkeit dem eigenen Körper gegenüber; einschneidende körperliche Veränderungen und beängstigende Spannungszustände; Verunsicherung; erotische Beschäftigung mit eigenem Körper bzw. mit gleichgeschlechtlichen Altersgenossen. Bleibt Mensch in dieser Phase hängen -> kann keine reife Sexualität entwickeln, sondern versucht zur Befriedigung seiner sexuellen Wünsche erotisches Ambivalent der pubertären Phase herzustellen. Suchen sich mit Vorliebe sehr junge, noch unerfahrene Opfer (Reiz des Verbotenen spielt dabei besonders große Rolle); Täter sind sich am wenigsten ihrer Schuld bewußt, spielen ihre Handlungen gern vor sich und anderen herunter (geben vor, im Dienste der sexuellen Aufklärung zu handeln); z.B. Grapscher in der U-Bahn, in Bädern

d) **adoleszenter Täter:**

In Adoleszenz verschmilzt die vorgeintale mit der genitalen Sexualität; Verbindung von Sexualtrieb und ausgelebter Sexualität. Zeit des Neckings und Pettings; Entdeckung der eigenen körperlichen Funktionen, Neugier auf Reaktionen des Gegenübers. Reiz liegt im Probieren.

Menschen, die in dieser Phase hängen bleiben -> Vorliebe für noch suchende, unsichere Partner (kann zu Übergriffen auf Kinder führen!); Täter stellen sich gern als Verführte dar oder versichern, das Opfer viel älter eingeschätzt zu haben.

e) **Typ "Professor Higgins":**

= alleswissender, dominierender Mann, der meint, niemand außer ihm können einen unerfahrenen jungen Menschen besser in die Sexualität einführen als er.

Täter übernimmt gern Rolle des Lehrers, Aufklärers; inszeniert Verführungsambiente, das Opfer zugleich beeindruckt und verunsichert (Einladungen zum Essen, zu Reisen, schützt Kontakte zu Prominenten vor,...) -> Opfer, das meist aus anderer Sozialschicht stammt, wird in fremde Welt geführt, von dieser überwältigt und eingeschüchtert -> Verringerung des Widerstandes!

In diesem Rahmen findet auch die sogenannte Beherbergungsprostitution statt: reifer Mann liest kindliche Prostituierte auf, entführt sie in "Traumwelt" -> Opfer erhofft Rettung aus Herkunftsmilieu -> erfüllt jegliche sexuelle Forderungen, wird aber bloß brutal ausgebeutet.

Opfer: meist aus Unterschicht, aus Heimen entflohen; mittellos, polizeilich gesucht -> Täter erscheint als Retter.

f) **geisteskranker Täter:**

sehr kleine Tätergruppe: infolge psychotischer Entwicklung -> mangelnde Hemm-, Brems-, Kontroll- und Steuermechanismen; leiden oft an Wahn bzw. Realitätsverlust; unberechenbar, oft grausame Phantasien auslebend -> führt oft zum Mord an den Opfern (ABER: nicht jeder Sexualmörder ist geisteskrank!)

g) **seniler Täter:**

Alte Männer, die vor allem Vor- und Volksschulkinder mißbrauchen. Mangelnde Potenz -> Kind muß als Stimulationsobjekt erhalten. Impotenz wird aber oft auch als Entschuldigungsgrund angeführt; Mitleidseffekt als Verteidigungsstrategie. Häufig = Opas, Großonkeln, Wahnlonkel, Leihopas, etc.

Benutzen oft Deckmantel einer scheinbar falsch verstandenen Kinderliebe -> Spiele werden gezielt zum Übergriff genutzt oder verleiten dazu. Täter geben sich oft sehr entrüstet und bezeichnen Kind als unglaublich unwürdig.

h) **die Unberechenbaren:**

mißbrauchen Kinder spontan oder gezielt; keine Hinweise auf bestimmte, zuordenbare Persönlichkeitsstruktur -> bleiben daher in Prognose völlig unberechenbar.

4. MÜTTER / TÄTERINNEN / KOMPLIZINNEN:

Frauen können nicht weniger gewalttätig handeln als Männer.

Es gibt Täterinnen (laut Friedrich aber in 20 Jahren nur 3 davon bekannt -> alle hatten Psychosen);

Mittäterinnen (beziehen Kinder in sexuelle Handlungen mit dem Partner ein); Komplizinnen -> oft aus Abhängigkeit von den Männern; aus Angst, von ihnen verlassen zu werden.

Mißbrauch kann bewußt oder unbewußt toleriert werden.

Viele Mißbrauchshandlungen werden auch von Männern so geschickt ausgeführt, daß sie von Frauen tatsächlich nicht erkannt werden.

5. OPFER:

Kinder im Vorschulalter = besonders vertrauensselig gegenüber Personen, die sie kennen oder die ihnen nahestehen.

Zwischen Vorschulalter und Pubertät -> oft auffallend große Neugier der Kinder an sexuellen Dingen (meist sind dies sogar besonders gut aufgeklärte Kinder)

6. FOLGEN DES MIßBRAUCHS:

Es gibt kein eindeutiges Symptom, wohl aber eine Veränderung (um diese aber feststellen zu können, muß man wissen, wie die Ausgangslage war, was bei rasch fortschreitender Entwicklung schwer feststellbar ist)

Veränderung bedeutet aber nicht gleich, daß sexueller Mißbrauch vorliegen muß -> seelische Veränderungen gibt es auch bei:

- * Streitigkeiten der Eltern (z.B. vor Scheidung)

- * Überforderung in der Schule

- * Druck von seiten der Schulkameraden

Jeder sexuelle Mißbrauch bringt Verhaltensänderungen des Kindes mit sich -> Täter nimmt Kind psychisch und Physisch in Besitz; Kind entwickelt verschiedene Mechanismen und Verhaltensauffälligkeiten, um die Situation überhaupt aushalten zu können; Signale, die mißbrauchte Kinder aber von sich geben, sind sehr unterschiedlich!

Veränderungen des Kindes, die auf Mißbrauch hindeuten können:

- * Schlafstörungen (Einschlaf-, Durchschlaf, Alpträume)

- * Eßstörungen (Anorexie, Bulimie, Adipositas)

- * Schulleistungsstörungen (Konzentrationschwäche, herabgesetzte Leistungsfähigkeit, verminderte Aufmerksamkeitsspanne, Unfähigkeit sich einfache Dinge zu merken, Wahrnehmungsschwierigkeiten)

- * Störungen im Hygieneverhalten (Kinder wechseln Kleidung nicht mehr -> Schutzmantel; Waschzwang)

- * Sprachstörungen (Stottern, Schweigsamkeit, Verstummen)

- * Körperhaltung: stocksteif, versteinert

- * plötzliche Verhaltensänderungen (Hyperaktivität / Inaktivität; Aggressivität, unerklärliches Verhalten)

- * selbstzerstörerisches Verhalten (Nägelbeißen, Schnittverletzungen, Verbrennungen mit Zigaretten)

- * negatives Selbstbild

- * Stimmungswechsel (manisch - depressiv)

- * Depressionen

- * Angst, Panikreaktionen

- * Sozialer Rückzug, Einzelgängertum

- * Flucht in Phantasiewelt

- * Anklammern an die Mutter

- * besondere Stellung in der Familie (Geschenke; Kind als Liebling des Täters)

- * Weglaufen

- * versteckte oder offene sexuelle Äußerungen; schmutzige Witze; übermäßiger Gebrauch von erwachsenen sexuellen Verhaltensweisen

- * Krankheiten (Hautallergien, Asthma, Erstickungsanfälle)

- * Suchtverhalten (Alkohol, Tabletten, Drogen)

- * körperliche Verletzungen (z.B. an Geschlechtsorganen, Bißspuren, Striemen, Blutergüsse, Geschlechtskrankheiten, analer Juckreiz, usw.)

ABER: All die MUSS nicht Mißbrauch bedeuten!

=> sexueller Mißbrauch löst beim Kind verstörende Gefühle aus, die es allein nicht bewältigen kann -> selten teilt es sich von sich aus mit; häufiger = Verdrängung, Verschiebung auf andere Ebenen

Folgen für das spätere Leben = enorm: Lebensängste, Vertrauensverlust, fundamentale Unsicherheit, schwere Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls.

Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen:

Mädchen: meist mißbraucht von Männern, meist aus Familienkreis (Väter, Stiefväter, Freunde der Mutter)

Jungen: meist durch Männer; aber selten von Vätern, sondern von männlichen Verwandten, Bekannten; aber auch von Fremdtätern (Nachbarn, Lehrer / Erzieher; Pfarrer, Jugendgruppenleiter, Fußballtrainer; Fremde)

Folge: Mißbrauch außerhalb der Familie ruft mehr Verständnis für Opfer hervor; Situationen, in denen Übergriff erfolgt, sind leichter zu vermeiden; Beziehung zum Täter kann abgebrochen werden, ohne daß Existenz der Familie bedroht ist -> häufigere Anzeigen. Buben haben es aber schwerer, sich als Opfer zu fühlen (z.B. auch weil Homosexualität in unserer Gesellschaft geächtet ist, und sich "echte" Jungen daher nur sehr schwer jemandem anvertrauen)

7. ERSTE EINVERNAHME:

hat bereits "Amtscharakter" -> Protokoll wird angefertigt und mit späteren Aussagen verglichen. Befragungsstil muß sich dem Kind anpassen; Zeit für Pausen muß gelassen werden. Sehr kritisch, denn Kindern ab Vorschulalter sind sich bereits der Folgen klar bewußt (Vater muß ins Gefängnis -> Schuldgefühle!)

8. KIND IM RICHTSVERFAHREN:

Anhaltung des Kindes zur Wahrheitspflicht muß in kindgerechten Worten erfolgen; Kind muß zu erkennen geben, daß es versteht, was Wahrheit überhaupt bedeutet. Dabei ein Problem: erst ab 8. Lebensjahr = Kind in der Lage Lüge und Wahrheit zu unterscheiden.

Gericht verlangt oft Glaubwürdigkeitsgutachten (sollen Aussagefähigkeit und Aussagetüchtigkeit des Kindes beurteilen -> kann aber nicht mit 100% Sicherheit sagen, ob man dem Kind glauben kann oder nicht)

Aussagefähigkeit: Erlebtes wird so wiedergegeben, daß Außenstehender sich ein Bild davon machen kann;

Zeuge erweckt Eindruck, er erzähle von eigenen Erlebnissen nicht von Erfundenem

Aussagetüchtigkeit: Zeuge findet die richtigen Worte für sein konkretes Erlebnis (altersgemäße Sprache, Inhalte werden sprachlich logisch und folgerichtig dargeboten, entsprechende Gestik und Mimik)

9. OPFERSCHUTZ:

1.1.1994 rechtliche Neuerungen zum Schutz der Opfer in Sexualdelikten:

* Zeugnisentschlagungsrecht

* kontradiktorische Befragung: Opfer bis 14 Jahre dürfen mittels Videoaufnahmen vom Untersuchungs-, Strafrichter, Sachverständigen befragt werden; Anwesenheit einer Vertrauensperson des Kindes. Übertragung der Aussage in Nebenraum mit Staatsanwalt und Beschuldigtem.

positiv: -> Opfer muß nicht in Hauptverhandlung auftreten, in Anwesenheit des Täters aussagen

-> Opfer wird nicht durch Verteidiger verunsichert.

Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (1.5.1997):

Sicherheitsbehörde oder Gericht kann bewirken, daß

* Gewalttäter weggewiesen werden kann (im Extremfall Ausweisung)

* Rückkehrverbot (7 Tage)

* einstweilige Verfügung (bis 3 Monate, außer es wird gleichzeitig Scheidung beantragt)

10. SCHADENSWIEDERGUTMACHUNG:

* Schadensersatz: Kosten für Therapie, für Ausbildung, die wegen des bisherigen emotionellen Schadens nicht begonnen werden konnte

* Schmerzensgeld: nur im Zusammenhang mit körperlichen Verletzungen

* Mißbrauchsopfer brauchen Psychotherapie -> leider aber oft von Wiedergutmachungszahlungen abhängig.

11. VERARBEITUNGSMÖGLICHKEITEN:

- * Krisenintervention
- * psychologische und rechtliche Beratung
- * Informationen
- * Therapie

12. PRÄVENTION:

a) **Warnungen:** schützen meist nicht vor sexuellem Mißbrauch, sondern machen Kinder bloß ängstlich, mißtrauisch, schränken Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit ein
daher: keine Erziehung zur Anpassung und Passivität -> nur starke und selbstbewußte Kinder, die ihre Rechte kennen und vertreten können, können sich wehren!

b) **gute und schlechte Gefühle / gute und schlechte Geheimnisse:**

* gute und schlechte Gefühle:

Kinder sollen ihre Gefühle kennen und ihnen vertrauen lernen -> bei komischen Gefühlen ist es wichtig, mit anderen darüber zu reden! Rollenspiele.

* gute und schlechte Geheimnisse:

schlechte Geheimnisse erzeugen ein unangenehmes Gefühl -> man DARF sie einer Vertrauensperson weitererzählen!

Prävention = primäre Prävention (Verhinderung von Mißbrauch)

= sekundäre Prävention (frühzeitiges Erkennen)

= tertiäre Prävention (Verhinderung der Langzeitfolgen)

Schon kleines Kind muß aufgeklärt werden, was Mißbrauch ist -> jeder in seiner Umgebung kann ein Mißbraucher sein, selbst Personen im eigenen Umfeld, vertraute oder angesehene Personen

* Prävention soll zu Hause und als Teil der Sexualerziehung stattfinden

* in Kindergärten und Schulen -> intensive Schulungen der Pädagogen, z.B. durch spezial ausgebildete Kriminalbeamtinnen (hilft auch Mißtrauen vor Polizei abzubauen!)

* pädagogische Institutionen müssen zur Wachsamkeit, Kontrolle, ständiger Revision angehalten werden

* Supervision zur Selbstkontrolle ist wichtig (Außenkontrolle bewirkt Verbesserung der eigenen Arbeit)

* Beratungsgremien ausbauen (Schulpsychologen, Beratungslehrer, Kinder- und Jugendanwälte, Serviceangebote des Jugendamts, usw.)

Förderung der Zivilcourage ! (Verdacht soll man auch aussprechen dürfen gegen Vorgesetzte, Mächtigere, Würdenträger, und man sollte dabei auch ernstgenommen werden, sowohl als Betroffener als auch als Außenstehender!)

Was tut man beim Verdacht auf sexuellen Mißbrauch?

Ruhe und Besonnenheit ist angesagt.

* für sich selbst Unterstützung holen (bei Kollegen, Supervisoren, Jugendamt, etc.)

* sich dem Kind als Vertrauensperson zur Verfügung stellen -> sich mit dem Kind mit themenspezifischen Materialien beschäftigen, Gedächtnisprotokolle schreiben

* nicht vorschnell Eltern mit dem Verdacht konfrontieren (Täter könnte aus engstem Umfeld des Kindes kommen)

* dem Kind Glauben schenken; keine Versprechungen machen, die man nicht einhalten kann (z.B. über das Erzählte zu schweigen)

* alle weiteren Schritte zuerst mit dem Kind besprechen; ihm erklären, daß man sich Hilfe holen muß, weil man selbst es nicht schützen kann.

* zur Planung des weiteren Vorgehens zum Schutz und im Interesse des Kindes andere Personen (z.B. Sozialarbeiter) heranziehen.

Ziel = möglichst geringe, weitere Traumatisierung des Kindes!

WICHTIGE BEGRIFFE:

Pädophilie: sexuelle Beziehungen zu Kindern, wobei es nicht um Liebe zu den Kindern, sondern um das Benutzen der Kinder geht.

Päderast: ein Pädophiler, der sich auf Jungen (meist im Pubertätsalter) spezialisiert hat. Führen oft normales Ehe- und Familienleben; manche sind schwul -> trotzdem geht es eher um den Altersunterschied. Merke: Homosexualität hat nichts mit Pädophilie und Päderastentum zu tun!

Inzest: sexuelle Kontakte zwischen Blutsverwandten

sexueller Mißbrauch: Benutzen und Ausbeuten von Kindern auf sexueller Ebene durch Erwachsene. Hat nichts mit sexuellem Erleben, sondern nur mit Gewalt zu tun.

sexuelle Mißhandlung: sexueller Mißbrauch mit körperlicher Grausamkeit und Verletzung, die bis zum Tod des Opfers führen kann.

KINDERPORNOGRAPHIE:

Produktion und Vertrieb von Kinderpornos ist sehr weit verbreitet, ABER: durch schlüpfrige Berichterstattung darüber -> weitere Anheizung des Marktes, bessere Information für Interessierte, Verlockung!

Kinderpornographie n= heute bereits ein Wirtschaftsfaktor; durch Berichterstattung darüber: erneute Stimulation der Schau-Lust der Konsumenten -> werden so zu Komplizen der Kinderausbeuter!

Erwiesen ist, daß alle an Herstellung und Vertrieb von Kinderpornos selbst Mißbrauchsoffer sind -> enthemmende Wirkung für die Akteure, Selbstrechtfertigung ("Mir hat es ja auch nicht geschadet" -> vgl. "gesunde Watschen"!)

Lückenlos geschlossene Schweigemauer an den Orten des Geschehens -> fliegt ein Kinderporno-Skandal auf, haben meist weite Kreise der Erwachsenenwelt rundum bereits monatelang davor davon gewußt; sporadische Versuche von Einzelpersonen, den Kindern zu helfen, prallten an der Schweigemauer ab!

WAS PASSIERT NACH DER ANZEIGE?

Strafverfahren: Jede Privatperson bzw. Institution kann Anzeige bei Sicherheitsbehörden erstatten; für Behörden besteht eingeschränkte Anzeigepflicht.

Sittlichkeitsdelikte = Officialdelikte (d.h. Kläger = der Staat, der durch die Staatsanwaltschaft vertreten wird ->

Anzeige kann von der anzeigenden Person nicht mehr zurückgenommen werden! Anzeige kann nur von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt werden. Daher: genaue Prüfung der Anzeige im Einzelfall, vor allem dann, wenn Anzeige nicht vom Opfer selbst kommt, weil Opfer die Konsequenzen des Verfahrens zu tragen hat) Sicherheitsbehörden ermitteln (Zeugeneinvernahmen) -> Weiterleitung der Anzeige an Staatsanwaltschaft. Entscheidung aufgrund der Beweislage, ob Verfahren eingeleitet wird.

Untersuchungsrichter erforscht den Sachverhalt (Beweise für und gegen den Angeklagten sammeln; psychologische oder medizinische Gutachten einholen)

Strafrichter leitet gerichtliche Hauptverhandlung ein und führt das Beweisverfahren

Prozeß endet mit Urteil -> entweder Freispruch oder Verurteilung des Angeklagten (bedingte / unbedingte Freiheitsstrafe)

Täter / Staatsanwaltschaft kann dagegen Berufung einlegen -> nach Entscheidung des Obergerichts wird Urteil rechtskräftig.

Um Schmerzensgeld, Schadenersatz zu bekommen -> Möglichkeit, sich dem Verfahren privat anzuschließen = Privatbeteiligung (keine Kosten; meist Besserstellung im Verfahren [Recht auf Akteneinsicht!])

Familienrechtliche Maßnahmen:

Oft parallel zum Strafverfahren = familienrechtliche Maßnahmen: Familienrichter entscheidet im Rahmen des PflEGschaftsverfahrens (z.B. Entzug der Obsorge). Solche Maßnahmen = erforderlich, wenn Täter Familienmitglied, oder wenn Familie Kind nicht entsprechend schützt.

Bei Gefährdung des Kindeswohls -> Jugendamt kann dringende Maßnahme setzen, d.h. Kind aus der Familie genommen, in Heim oder zu Pflegefamilie. Jugendamt muß binnen acht Tagen Antrag an PflEGschaftsgericht auf Entzug der Obsorge einbringen. Ein solcher Antrag kann auch von Familienangehörigen eingebracht werden

Zivilrechtliche Maßnahmen:

Im Anschluß an Strafverfahren wird geklärt, ob Schadenersatz / Schmerzensgeld gezahlt werden muß und wieviel.

VORTRAG VON THERAPEUTIN

Besonders wichtig = Opfer muß sich angenommen fühlen; über sein Problem reden dürfen.

Person, die Erstanruf entgegennimmt, soll auch Beratung durchführen.

Erstberatung:

ganz wichtig; wenn hier etwas schief läuft -> Ende!

Setting; Vertrauensaufbau; keine direkten Fragen -> Frau muß nicht zuviel erzählen (Schuldgefühle - Familiengeheimnis!)

wichtig = Klärung, WO die Schuld liegt (ALLE suchen sie bei sich selbst -> Verstärkung durch den Täter!)

Täter = Väter, Stiefväter, "Onkel", Großväter; sehr selten Fremde (z.B. Babysitter); manchmal Stiefgeschwister; gelegentlich leibliche Brüder (-> besonders schwieriger Fall!)

meist = familiäres Umfeld desolat (Arbeitslosigkeit der Eltern, etc.)

Mißbrauchtes Kind -> Zwiespalt: Rachegelüste, aber andererseits auch Bemühen, alles besonders gut zu machen

Kind versteht überhaupt nicht, was geschieht -> Entwicklung von Coping-Strategien; verspürt keinen Schmerz;

"verläßt" seinen Körper während der traumatisierenden Situation (dort hilfreich, ABER: Nachteile -> kein

Vertrauen in eigenes Erleben mehr; Kind entschuldigt Verhalten des Täters, sucht die Schuld bei sich selbst)

3 wichtige Anpassungsstrategien bei Reizüberflutung, Hilflosigkeit (= **Dissoziative Abwehrstrategien**):

- * dissoziative Abwehr

- * gesplante Persönlichkeit

- * pathologische Regulierung emotionaler Zustände: Aggressionsausbrüche, Drogen, Alkohol, Schwierigkeiten mit Gefühlen von Nähe (Mischung von Nichtaushalten und Abhängigkeit)

ABER: all das ist NICHT beschränkt auf Mißbrauchsoffer!

Enger Zusammenhang zwischen Dissoziation und Autoaggression (Dissoziation in Kindheit -> Einfluß auf späteres Leben => Drogen, Alkohol, Essen, Selbstverletzung, Hungern, usw.)

Bei Streß -> Flashbacks: = plötzliches Hochkommen der Erinnerung durch irgendein auslösendes Moment im

Alltag -> dissoziativer Zustand kehrt zurück -> z.B. Selbstverletzung (kein Schmerzempfinden, weil ja im

dissoziativen Zustand) -> dadurch große Erleichterung. Während Verstümmelung - kein Schmerzempfinden ->

Betroffener ist stolz darauf

Funktionen der Selbstverletzung:

- * Schmerz von außen ist größer als innerer Schmerz

- * durch Schmerz von außen spüre ich, daß ich lebe

- * präsuizidaler Hilfeschrei

Rolle der Mütter:

- * sind oft selbst Opfer in ihrer Kindheit gewesen (beherrschen selbst die dissoziativen Strategien)

- * manchen ist es auch egal

- * manche erfahren es nicht, weil Täter die Kinder erpreßt (droht mit Tod der Mutter, Umbringen von Haustier, daß man dem Kind ohnehin nicht glauben werde)

- * manche vermitteln den Kindern, das sei eben so und gehöre sich so (Schamgefühl)

Kinder fühlen sich immer schuldig; besonders große Gewalttätigkeit ist im Spiel, wenn sich erst ältere

Geschwister melden

NEU: Verjährung beginnt erst mit der Volljährigkeit!

Anzeige / Verhandlung -> Problem der Retraumatisierung

-> oder Erleichterung